

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

13.01.2025

Geschäftszeichen:

III 27-1.19.53-46/20

Nummer:

Z-19.53-2721

Geltungsdauer

vom: **13. Januar 2025**

bis: **13. Januar 2030**

Antragsteller:

Legrand Systems GmbH

Erlanger Straße 9

91083 Baiersdorf

Gegenstand dieses Bescheides:

**Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" bzw.
"Zucchini XCP-HP"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und zehn Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) gilt für die Errichtung der Abschottung des Stromschiensystems mit der Bezeichnung "Zucchini XCP-S" bzw. "Zucchini XCP-HP" als Bauart zum Verschließen von Öffnungen in feuerwiderstandsfähigen Wänden und Decken nach Abschnitt 2.2, durch die elektrische Leitungen nach Abschnitt 2.3 hindurchgeführt wurden. Bei dieser Bauart gilt die Aufrechterhaltung der Feuerwiderstandsfähigkeit im Bereich der Durchführungen bei einseitiger Brandbeanspruchung – unabhängig von deren Richtung – für 90 Minuten oder ggf. 120 Minuten als nachgewiesen (feuerbeständig bzw. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten).
- 1.2 Die Abschottung des Stromschiensystems besteht im Wesentlichen aus einem Stromschienelement mit Brandschutzblock und einem Fugenverschluss. Die Abschottung des Stromschiensystems ist gemäß Abschnitt 2.5 aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 zu errichten.
- 1.3 Die Abschottung darf im Innern von Gebäuden – auch zu Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen hin – errichtet werden.
- 1.4 Die in dieser allgemeinen Bauartgenehmigung beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden insbesondere keine Nachweise zum Wärme- oder Schallschutz sowie zur Dauerhaftigkeit der aus den Bauprodukten errichteten Abschottung geführt.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Bestimmungen für die zu verwendenden Bauprodukte¹

2.1.1 Stromschienelemente (ggf. mit innerer Abschottung)

Die Stromschienelemente müssen den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.15-2720 entsprechen und sofern erforderlich eine innere Abschottung enthalten.

2.1.2 Bausatz für die äußere Abschottung

Der Bausatz für die äußere Abschottung muss aus Brandschutzbauplatten und Mineralwolle-Platten bestehen und den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.15-2720 entsprechen.

2.1.3 Baustoffe für den Fugenverschluss

2.1.3.1 Mineralwolle-Platten

Die 40 mm dicken kunstharzgebundenen Mineralwolle-Platten "PROMAPYR-T" der Fa. Promat GmbH, 40878 Ratingen müssen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-569 entsprechen.

In diesem Genehmigungsverfahren wurden Mineralwolle-Platten mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar², Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17³, Rohdichte ≥ 140 kg/m³.

¹ Die Herstellung und Zusammensetzung der Bauprodukte müssen den in der Prüfung verwendeten oder zu diesem Zeitpunkt bewerteten entsprechen.

² Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVtB) Ausgabe 2024/1, Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).

³ DIN 4102-17:2017-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung

2.1.3.2 Mineralwolle (lose)

Die lose Mineralwolle (Stopfwole) muss der DIN EN 14303⁴ entsprechen.

In diesem Genehmigungsverfahren wurde Mineralwolle mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar², Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17³.

2.1.3.3 Dichtmasse

Die Dichtmasse "PROMASEAL-Mastic" muss dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-373 entsprechen.

2.1.3.4 Spachtelmasse

Die Spachtelmasse "Promat-Spachtelmasse" gemäß DIN EN 13279-1⁵ muss der Leistungserklärung Nr. 13279-B7-50-5-2019/1 vom 20.02.2019, entsprechen.

2.1.3.5 Fertigspachtelmasse

Die Fertigspachtelmasse "Promat Ready Mix Pro" gemäß DIN EN 13963⁶ muss der Leistungserklärung Nr. 20201116-30 vom 30. April 2021 entsprechen.

2.1.3.6 Zum Fugenverschluss dürfen formbeständige, nichtbrennbare² Baustoffe, wie z. B. Beton oder Zementmörtel verwendet werden.

2.1.4 Bauplatten für Aufleistungen

Die mindestens 20 mm dicken nichtbrennbaren² Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" müssen der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0215-2018/1 vom 25. Juni 2018, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

2.2 Wände, Decken, Öffnungen

2.2.1 Die Abschottung darf in Wänden und Decken errichtet werden, die den Angaben der Tabelle 1 entsprechen und die Öffnungen gemäß den Angaben den Tabellen 1 und 2 enthalten. Die Größe der jeweiligen Öffnung richtet sich nach der Größe des durchzuführenden Stromschienenelements mit Brandschutzblock. Die Wände und Decken müssen den Technischen Baubestimmungen entsprechen. Bei Errichtung in leichten Trennwänden sind die Angaben des Abschnitts 2.2.3 zu beachten.

Tabelle 1

Bauteil	bauaufsichtliche Anforderung an die Feuerwiderstandsfähigkeit ⁷	Bauteildicke	Fugenbreite
leichte Trennwand ⁸	feuerbeständig oder ggf. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten (s. Anlagen 1 bis 4)	≥ 10 cm	abhängig von der Fugenausbildung s. Abschnitt 2.5.3
Massivwand ⁹		≥ 15 cm	
Decke ⁹		≥ 15 cm	

⁴ DIN EN 14303:2016-08 Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation

⁵ DIN EN 13279-1:2008-11 Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel - Teil 1: Begriffe und Anforderungen; Deutsche Fassung EN 13279-1:2008

⁶ DIN EN 13963:2014-09 Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 13963:2014

⁷ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2024/1, Anhang 4, Abschnitt 4 (s. www.dibt.de).

⁸ Nichttragende Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten (z. B. GKF-, Gipsfaserplatten) oder Kalzium-Silikat-Platten. Aufbau der Wand und Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit nach DIN 4102-4 oder nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis.

⁹ Wände und Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton und Mauerwerkswände aus nichtbrennbaren Baustoffen ohne Hohlräume im Bereich der Durchführung.

- 2.2.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der Tabelle 2 entsprechen.

Tabelle 2

Abstand der Bauteilöffnung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen (B [cm] x H [cm])	Abstand zwischen den Öffnungen [cm]
anderen Abschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 40 x 40	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 40 x 40	≥ 10
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 x 20	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 20 x 20	≥ 10

- 2.2.3 Das Ständerwerk der leichten Trennwand nach Tabelle 1 muss durch zusätzlich angeordnete Wandstiele und durch Riegel so ergänzt sein, dass diese die Begrenzung der Wandöffnung für die vorgesehene Abschottung bilden. Die Wandbeplankung muss auf diesen Stahlblechprofilen in bestimmungsgemäßer Weise befestigt sein.

In der Wandöffnung ist ein beidseitig zu den Wandoberflächen bündiger Rahmen anzuordnen, der im Aufbau dem Aufbau der jeweiligen Wandbeplankung entsprechend muss (s. Anlage 7).

- 2.2.4 Der Sturz oder die Decke über der Bauteilöffnung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen sein, dass die Abschottung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

2.3 Installationen

- 2.3.1 Durch die zu verschließende Bauteilöffnung darf ein Stromschienenelement mit fertig montiertem Brandschutzblock gemäß Abschnitt 2.5.3 hindurchgeführt werden. Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie andere Leitungen sind nicht zulässig.

- 2.3.2 Die zulässige Ausrichtung der Stromschienenelemente (horizontale oder vertikale Leiterausrichtung) bei Errichtung der Abschottung in Wänden ist den Angaben der Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

- 2.3.3 Bei der Errichtung der Abschottung in leichten Trennwänden müssen sich die ersten Halterungen der Stromschienenelemente beidseitig der Wand in einem Abstand von ≤ 200 mm befinden. Bei Errichtung in Massivwänden müssen die ersten Halterungen in einem Abstand ≤ 450 mm zur Wand befestigt werden.

Bei besonderen Einbausituationen (abgewinkelte Stromschienen) sind die Halterungen entsprechend der Anlage 9 anzuordnen.

Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar² sein.

- 2.3.4 Die Befestigung der Stromschienenelemente muss so ausgebildet sein, dass im Brandfall keine zusätzliche mechanische Beanspruchung der Abschottung auftreten kann. Die Halterung muss für jede Stromschiene separat ausgeführt werden.

2.4 Voraussetzungen für die Errichtung der Abschottung

2.4.1 Allgemeines

- 2.4.1.1 Die für die Errichtung der Abschottung zu verwendenden Bauprodukte müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

- 2.4.1.2 Die Errichtung der Abschottung muss gemäß der Einbauanleitung des Bescheid-Inhabers (s. Abschnitt 2.4.2) erfolgen. Die für die Baustoffe/Bauprodukte angegebenen Verarbeitungsbedingungen sind einzuhalten.

- 2.4.1.3 Es ist sicherzustellen, dass durch die Errichtung der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

2.4.2 Einbauanleitung

Der Inhaber dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat jedem Anwender neben einer Kopie der allgemeinen Bauartgenehmigung, eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat und die alle zur Montage und zur Nutzung erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweise enthält, z. B.:

- Art und Mindestdicken der Bauteile, in der die Abschottung errichtet werden darf – bei feuerwiderstandsfähigen leichten Trennwänden auch der Aufbau und die Beplankung,
- Grundsätze für die Errichtung der Abschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Bauprodukte (z. B. Baustoffe für den Fugenverschluss),
- Anweisungen zur Errichtung der Abschottung und Hinweise zu notwendigen Abständen,
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.

2.5 Bestimmungen für die Ausführung

2.5.1 Allgemeines

2.5.1.1 Vor dem Verschluss der Restöffnung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob das Stromschienenelement den Bestimmungen des Abschnitts 2.3 entspricht.

2.5.1.2 Vor der Errichtung der Abschottung sind die Bauteillaubungen zu reinigen und zu entstauben.

2.5.2 Montage des Bausatz für die äußere Abschottung

2.5.2.1 Am Stromschienenelement nach Abschnitt 2.1.1 ist der Bausatz gemäß Abschnitt 2.1.2 so zu befestigen, dass ein vollständig gefüllter Brandschutzblock ohne Hohlräume entsteht. Die Abmessungen des Brandschutzblocks müssen den Angaben der Anlagen 5 bis 9 entsprechen.

Bei den Stromschienenelementen Typ

- "Zucchini XCP-S..." sind die passgenau zugeschnittenen Mineralwolle-Platten "PROMAPYR-T" gemäß Abschnitt 2.1.2

- "Zucchini XCP-HP..." sind die passgenau zugeschnittenen Mineralwolle-Platten "Boden-Dämmplatte TPD" gemäß Abschnitt 2.1.2

in die seitlichen Hohlräume zwischen den Flanschen des Stromschienengehäuses so einzulegen, dass sämtliche Hohlräume auf einer Länge von 590 mm (bei Aluminiumleitern) bzw. 960 mm (bei Kupferleitern) vollständig ausgefüllt sind und eine gerade Oberfläche entsteht.

2.5.2.2 Die 20 mm dicken Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" gemäß Abschnitt 2.1.2 müssen zweilagig, mit Fugenversatz in den Ecken um das Stromschienenelement gelegt und mit Hilfe der im Einbausatz vorhandenen Schrauben bzw. Klammern befestigt werden.

Stirnseitig des so bekleideten Bereichs sind weitere, entsprechend dem Querschnitt des Stromschienengehäuses ausgeschnittene 20 mm dicke Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" anzuordnen. Diese sog. Kopfplatten sind beidseitig an die Bekleidung heranzuschieben und ebenfalls mit Schrauben kraftschlüssig zu befestigen.

2.5.2.3 Abschließend sind sämtliche äußeren Fugen am Brandschutzblock mit der Dichtungsmasse gemäß Abschnitt 2.1.3.3 dicht zu verspachteln.

2.5.3 Einbau des Stromschienenelements mit Brandschutzblock

2.5.3.1 Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock ist symmetrisch in die Bauteilöffnung einzusetzen (s. Anlagen 5 bis 8). Bei Einbau in Wände muss die Ausrichtung der Leiter den Angaben der Anlagen 1 bis 4 entsprechen.

2.5.3.2 Die etwa 30 mm breite Restfuge zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaubungen muss in Bauteildicke mit Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.3.1 und/oder loser Mineralwolle gemäß Abschnitt 2.1.3.2 hohlraumfüllend und fest ausgestopft werden. Dazu kann bei Wandeinbau die untere Bauteillaubung vor dem Einbau des Strom-

schienenelements mit Brandschutzblock mit einem passenden Streifen der Mineralwolle-Platte versehen werden bevor das Stromschienenelement darauf abgesetzt wird.

Der umlaufende Fugenverschluss aus Mineralwolle ist

- bei Errichtung in mindestens 15 cm dicken Massivwänden mit der Fugendichtmasse nach Abschnitt 2.1.3.4 bzw. 2.1.3.5 so abzuspachteln, dass die Mineralwolle vollständig abgedeckt ist und die Fugendichtmasse ebenso weit auf den angrenzenden Brandschutzblock übersteht (Ausbildung einer Hohlkehle).
- bei Errichtung in leichten Trennwänden und bei Errichtung in Massivwänden mit einer Dicke ≤ 15 cm mit mindestens 100 mm breiten Streifen aus den Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.4 abzudecken, mit Schrauben zu befestigen und mit einem Baustoff gemäß der Abschnitte 2.1.3.3 bis 2.1.3.5 abzuspachteln.

2.5.3.3 Bei Errichtung in Massivwänden und Decken darf die Fuge wahlweise mit einem mineralischen Baustoff gemäß Abschnitt 2.1.3.6 vollständig in Bauteildicke ausgefüllt werden.

2.5.3.4 Bei Deckeneinbau ist der Brandschutzblock deckenunterseitig gegen vertikales Verrutschen so zu sichern, dass die Abschottung im Brandfall funktionstüchtig bleibt.

2.6 Kennzeichnung der Abschottung

Jede Abschottung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist vom Errichter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Feuerwiderstandsfähige Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini XCP- ..." ¹⁰
nach aBG Nr.: Z-19.53-2721
Feuerwiderstandsfähigkeit...
(Die Feuerwiderstandsfähigkeit feuerbeständig bzw. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten ist entsprechend zu ergänzen.)
- Name des Errichters der Abschottung
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung an der Wand bzw. Decke zu befestigen.

2.7 Übereinstimmungserklärung

Der Unternehmer (Errichter), der die Abschottung (Regelungsgegenstand) errichtet oder Änderungen an der Abschottung vornimmt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm errichtete Abschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht (ein Muster für diese Erklärung s. Anlage 10). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Bei jeder Ausführung der Abschottung hat der Unternehmer (Errichter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Abschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand zu halten ist.

Ev Amelung-Sökezoglu
Referatsleiterin

Beglaubigt
Daß

¹⁰ Die konkrete Produktbezeichnung und Variante sind anzugeben.

Zulässige Installationen:

Stromschienenelement Typ „XCP-S“ Einzelschiene Aluminium						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-S ... G3	120	130	1000	4/5	S120	S120
XCP-S ... G4	120	170	1250	4/5	S120	S120
XCP-S ... G5	120	200	1600	4/5	S120	S120
XCP-S ... G6	120	220	2000	4/5	S120	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-S“ Doppelschiene Aluminium						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-S ... G7	120	380	2500	2x 4/5	S120	S120
XCP-S ... G8	120	440	3200	2x 4/5	S120	S120
XCP-S ... G9	120	480	4000	2x 4/5	S120	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-S“ Einzelschiene Kupfer						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-S ... G3.1	120	130	1250	4/5	S120	S120
XCP-S ... G4.1	120	170	1600	4/5	S120	S120
XCP-S ... G5.1	120	200	2000	4/5	S120	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-S“ Doppelschiene Kupfer						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-S ... G6.1	120	300	2500	2x 4/5	S120	S120
XCP-S ... G7.1	120	380	3200	2x 4/5	S120	S120
XCP-S ... G8.1	120	440	4000	2x 4/5	S120	S120
XCP-S ... G9.1	120	480	5000	2x 4/5	S120	S120

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 1 – Installationen
 Stromschienenelemente des Typs "XCP-S..." für die Errichtung in Massivwänden

Anlage 1

Zulässige Installationen:

Stromschienenelement Typ „XCP-S“ Einzelschiene Aluminium					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandsklasse
	B	H			
XCP-S ... G3	120	130	1000	4/5	S120
XCP-S ... G4	120	170	1250	4/5	S120
XCP-S ... G5	120	200	1600	4/5	S120
XCP-S ... G6	120	220	2000	4/5	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-S“ Doppelschiene Aluminium					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandsklasse
	B	H			
XCP-S ... G7	120	380	2500	2x 4/5	S120
XCP-S ... G8	120	440	3200	2x 4/5	S120
XCP-S ... G9	120	480	4000	2x 4/5	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-S“ Einzelschiene Kupfer					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandsklasse
	B	H			
XCP-S ... G3.1	120	130	1250	4/5	S120
XCP-S ... G4.1	120	170	1600	4/5	S120
XCP-S ... G5.1	120	200	2000	4/5	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-S“ Doppelschiene Kupfer					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandsklasse
	B	H			
XCP-S ... G6.1	120	300	2500	2x 4/5	S120
XCP-S ... G7.1	120	380	3200	2x 4/5	S120
XCP-S ... G8.1	120	440	4000	2x 4/5	S120
XCP-S ... G9.1	120	480	5000	2x 4/5	S120

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S"
 bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 1 – Installationen
 Stromschienenelemente des Typs "XCP-S..." für die Errichtung in Decken

Anlage 2

Zulässige Installationen:

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Einzelschiene Aluminium						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-HP ... G1	125	130	630	4/5	S120	S120
XCP-HP ... G2	125	130	800	4/5	S120	S120
XCP-HP ... G3	125	130	1000	4/5	S120	S120
XCP-HP ... G4	125	130	1250	4/5	S120	S120
XCP-HP ... G5	125	200	1600	4/5	S120	S120
XCP-HP ... G6	125	220	2000	4/5	S120	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Doppelschiene Aluminium						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-HP ... G7	125	380	2500	2x 4/5	S120	/
XCP-HP ... G8	125	440	3200	2x 4/5	S120	/
XCP-HP ... G9	125	480	4000	2x 4/5	S120	/

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Dreifachschiene Aluminium						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-HP ... G10	125	740	5000	3x 4/5	S120	/

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Einzelschiene Kupfer						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-HP ... G2.1	125	130	1000	4/5	S90	/
XCP-HP ... G3.1	125	130	1250	4/5	S90	/
XCP-HP ... G4.1	125	170	1600	4/5	S90	/
XCP-HP ... G5.1	125	170	2000	4/5	S90	/
XCP-HP ... G6.1	125	220	2500	4/5	S90	/

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Doppelschiene Kupfer						
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse Ausrichtung der Leiter	
	B	H			horizontal	vertikal
XCP-HP ... G7.1	125	380	3200	2x 4/5	S120	/
XCP-HP ... G8.1	125	440	4000	2x 4/5	S120	/
XCP-HP ... G9.1	125	480	5000	2x 4/5	S120	/

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 1 – Installationen

Stromschienenelemente des Typs "XCP-HP..." für die Errichtung in leichten Trennwänden und Massivwänden

Anlage 3

Zulässige Installationen:

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Einzelschiene Aluminium					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse
	B	H			
XCP-HP ... G1	125	130	630	4/5	S120
XCP-HP ... G2	125	130	800	4/5	S120
XCP-HP ... G3	125	130	1000	4/5	S120
XCP-HP ... G4	125	130	1250	4/5	S120
XCP-HP ... G5	125	200	1600	4/5	S120
XCP-HP ... G6	125	220	2000	4/5	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Doppelschiene Aluminium					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse
	B	H			
XCP-HP ... G7	125	380	2500	2x 4/5	S120
XCP-HP ... G8	125	440	3200	2x 4/5	S120
XCP-HP ... G9	125	480	4000	2x 4/5	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Dreifachschiene Aluminium					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse
	B	H			
XCP-HP ... G10	125	740	5000	3x 4/5	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Einzelschiene Kupfer					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse
	B	H			
XCP-HP ... G2.1	125	130	1000	4/5	S120
XCP-HP ... G3.1	125	130	1250	4/5	S120
XCP-HP ... G4.1	125	170	1600	4/5	S120
XCP-HP ... G5.1	125	170	2000	4/5	S120
XCP-HP ... G6.1	125	220	2500	4/5	S120

Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Doppelschiene Kupfer					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse
	B	H			
XCP-HP ... G7.1	125	380	3200	2x 4/5	S120
XCP-HP ... G8.1	125	440	4000	2x 4/5	S120
XCP-HP ... G9.1	125	480	5000	2x 4/5	S120

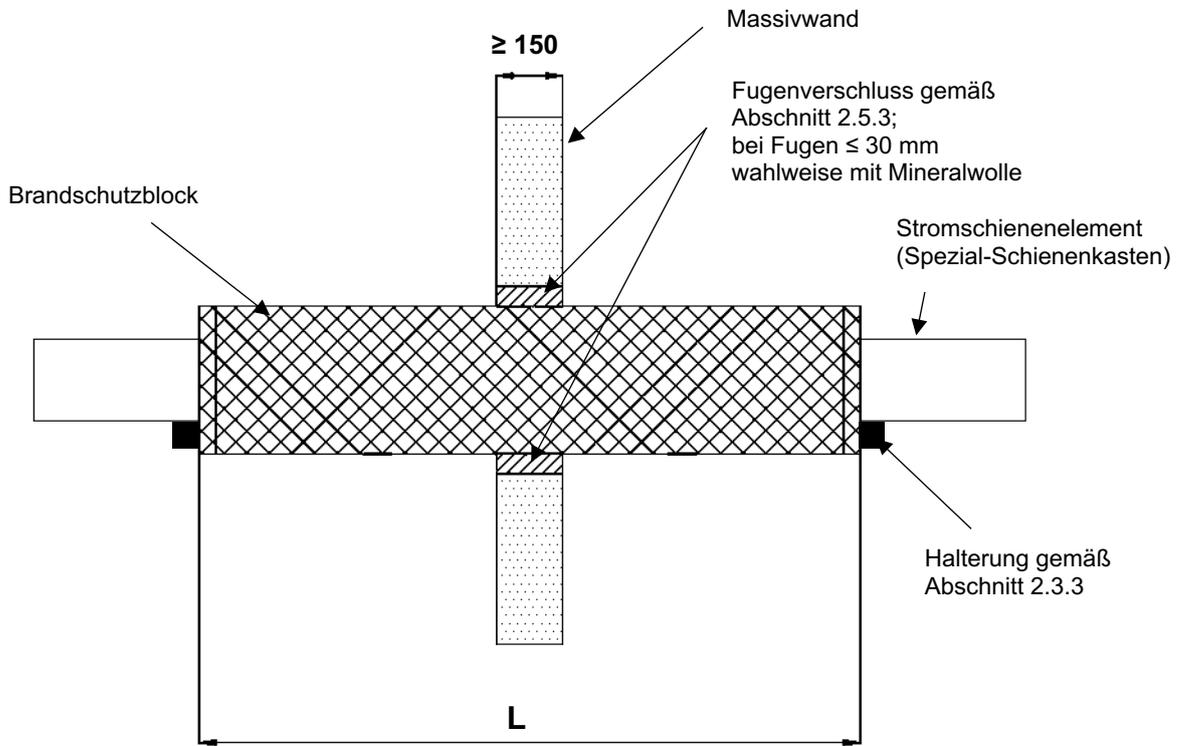
Stromschienenelement Typ „XCP-HP“ Dreifachschiene Kupfer					
Bezeichnung	Stahlblech [mm]		Typ	Anzahl Leiter	Feuerwiderstandklasse
	B	H			
XCP-HP ... G10.1	125	680	6300	3x 4/5	S120

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S"
 bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 1 – Installationen
 Stromschienenelemente des Typs "XCP-HP..." für die Errichtung in Decken

Anlage 4

Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" in Massivwänden



**L = 630 mm (Stromschienenleiter aus Aluminium) bzw.
 L = 1000 mm (Stromschienenleiter aus Kupfer)**

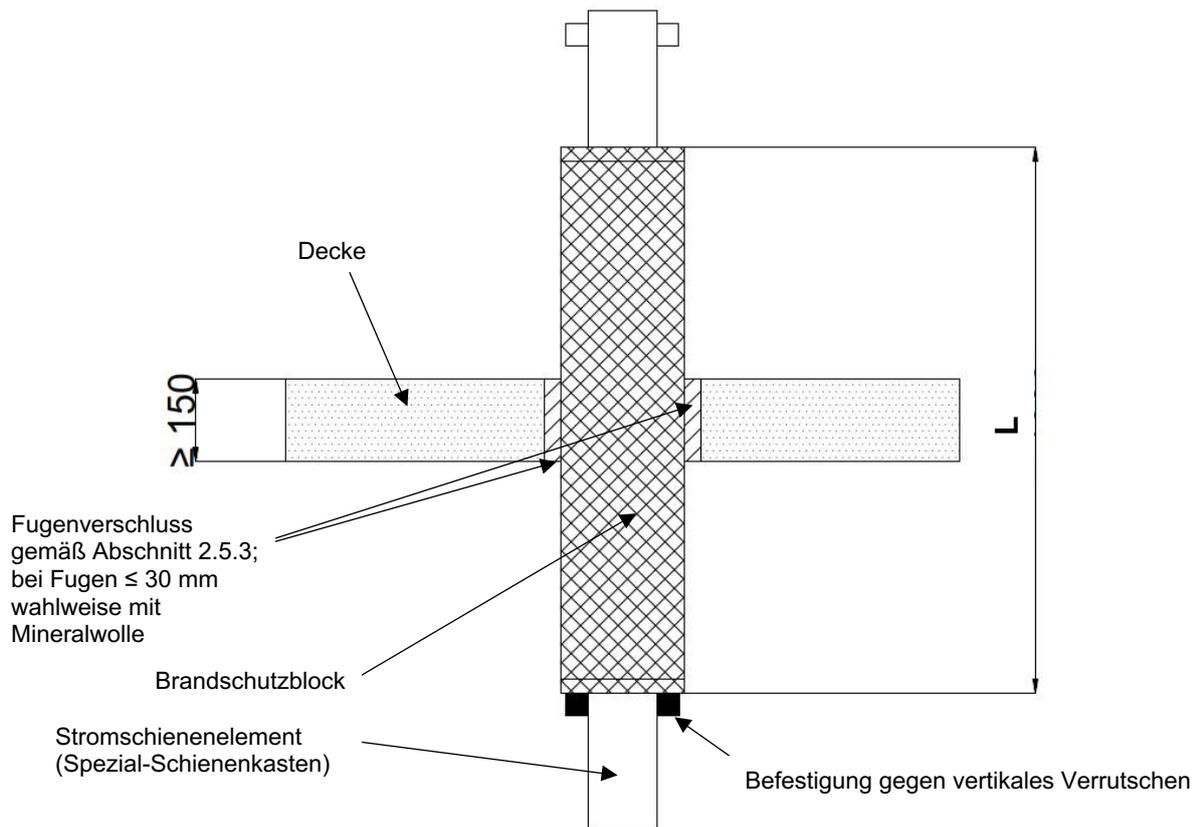
Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 2 – Errichtung der Abschottung
 Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" in Massivwänden

Anlage 5

Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" in Decken



**L = 630 mm (Stromschienenleiter aus Aluminium) bzw.
L = 1000 mm (Stromschienenleiter aus Kupfer)**

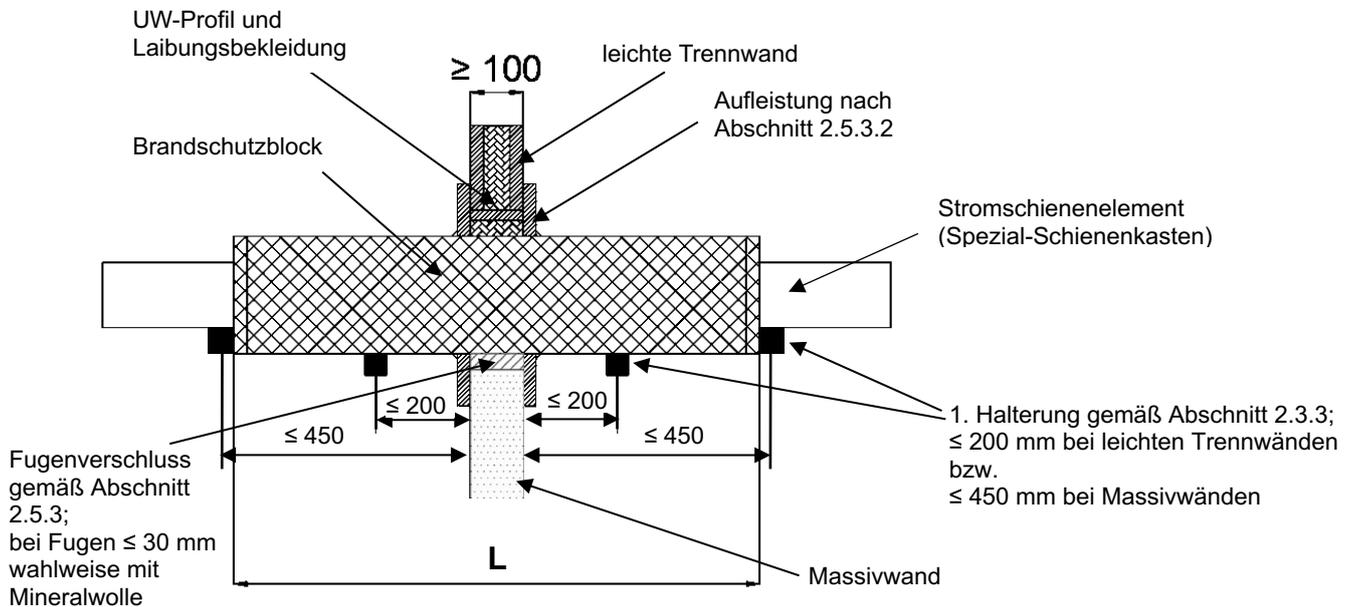
Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S"
bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 2 – Errichtung der Abschottung
Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" in Decken

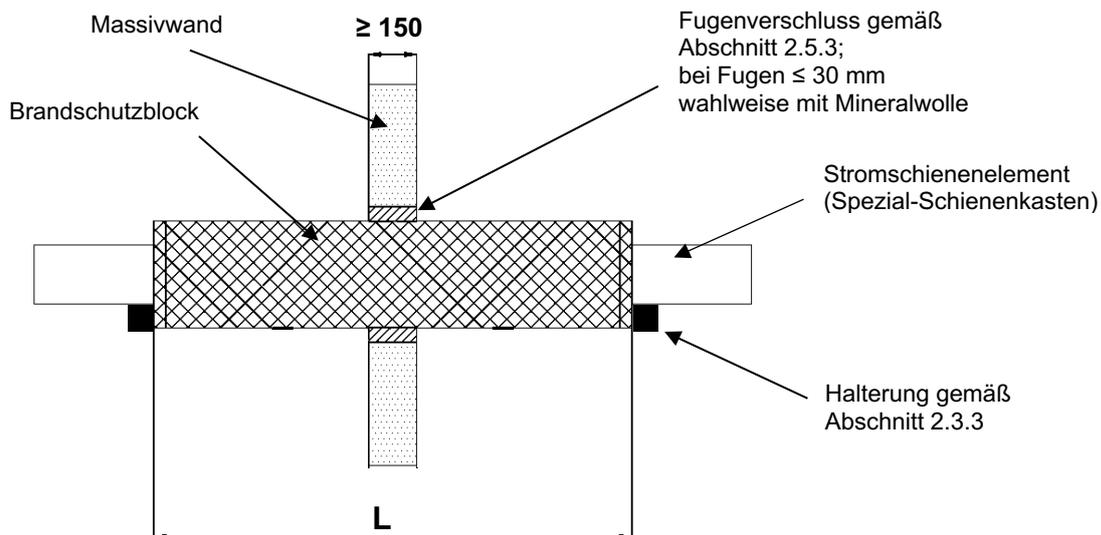
Anlage 6

Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-HP" in leichten Trennwänden und in Massivwänden < 150 mm



**L = 630 mm (Stromschienenleiter aus Aluminium) bzw.
 L = 1000 mm (Stromschienenleiter aus Kupfer)**

Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-HP" in Massivwänden ≥ 150 mm



**L = 630 mm (Stromschienenleiter aus Aluminium) bzw.
 L = 1000 mm (Stromschienenleiter aus Kupfer)**

Maße in mm

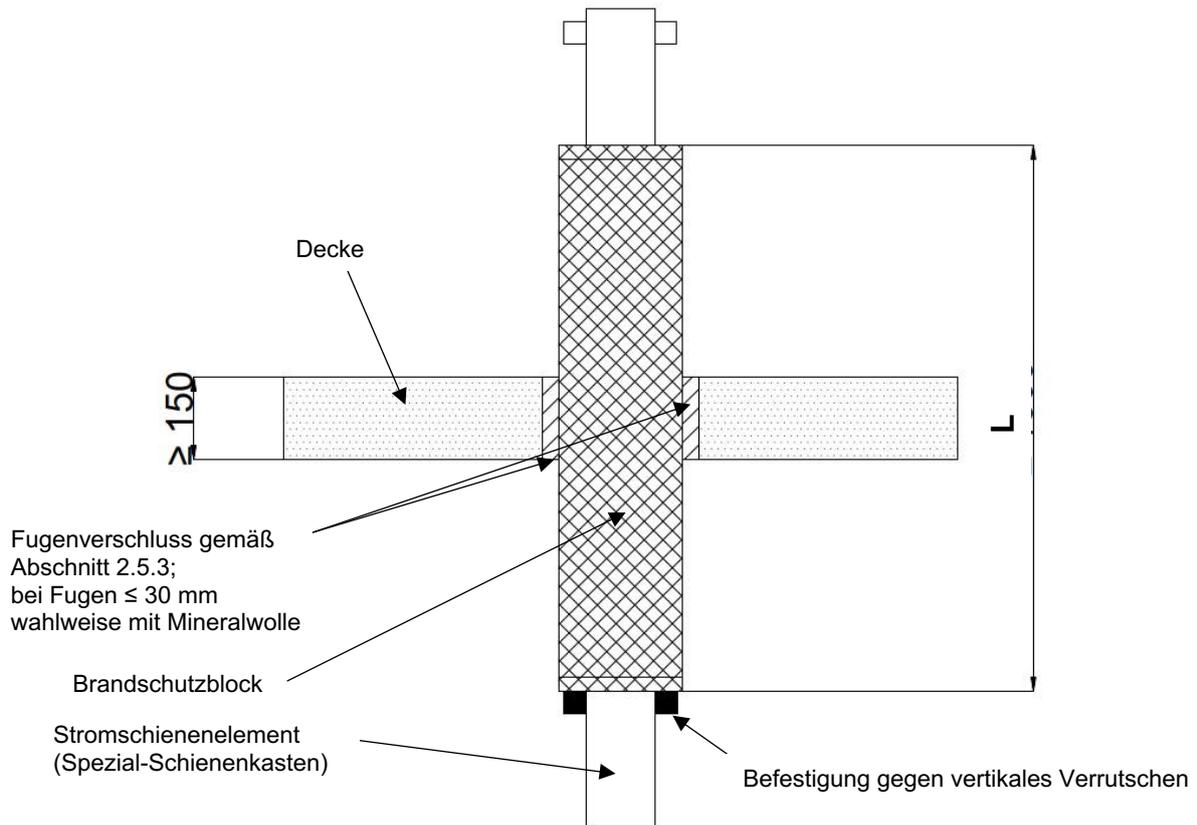
Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 2 – Errichtung der Abschottung

Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystems "Zucchini XCP-HP" in leichten Trennwänden und Massivwänden

Anlage 7

Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-HP" in Decken



**L = 630 mm (Stromschienenleiter aus Aluminium) bzw.
 L = 1000 mm (Stromschienenleiter aus Kupfer)**

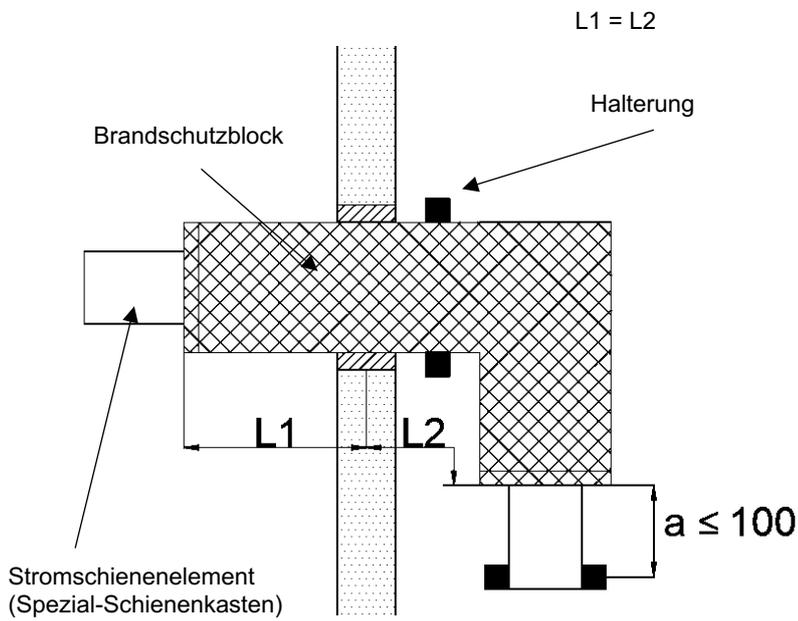
Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" bzw. "Zucchini XCP-HP"

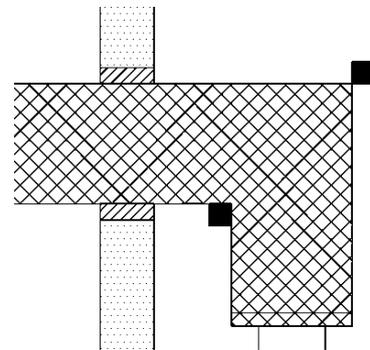
ANHANG 2 – Errichtung der Abschottung
 Errichtung der Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-HP" Decken

Anlage 8

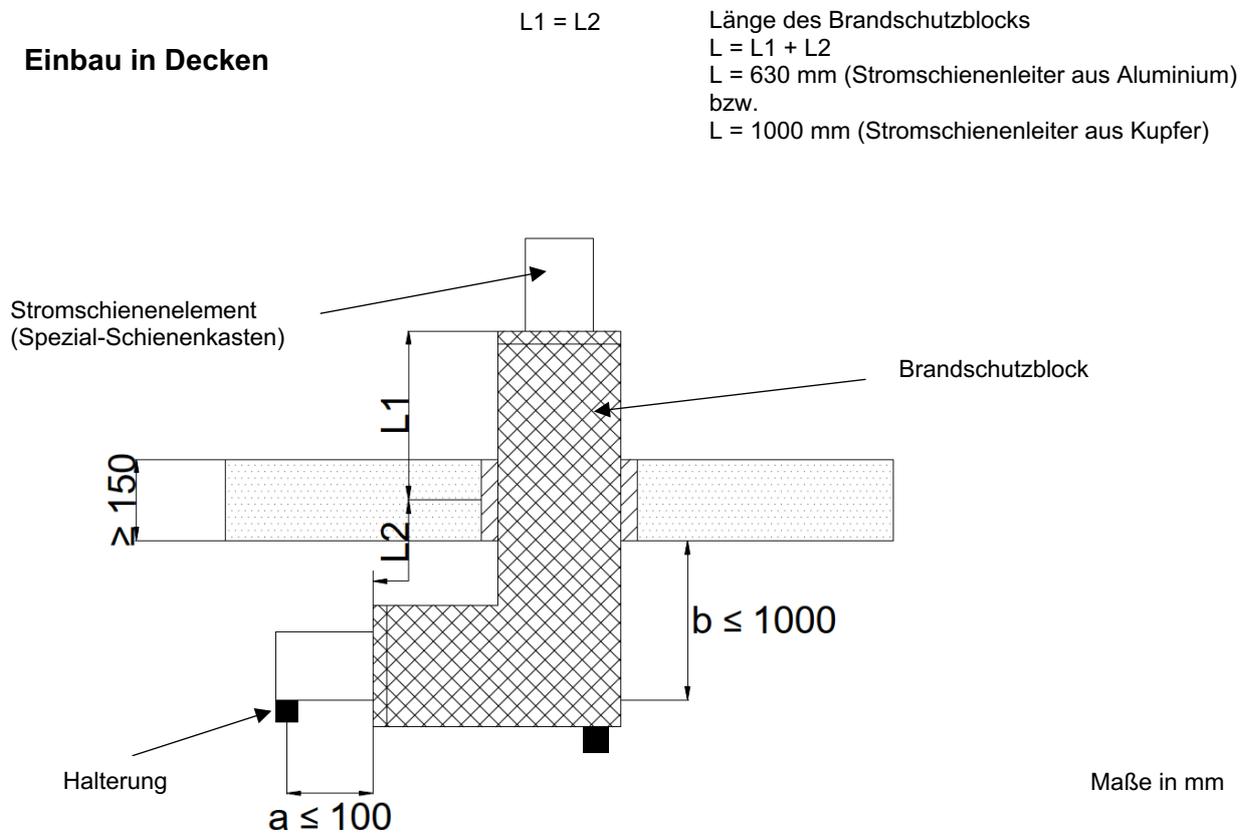
Einbau in Massivwände



wahlweise Befestigung über Eck



Einbau in Decken



Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S" bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 3 – besondere Einbausituation
 Abgewinkelte Stromschienenelemente

Anlage 9

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Abschottung(en)** (Regelungsgegenstand) errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Errichtung:
- geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit: ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Abschottung(en)** zur Errichtung in Wänden* und Decken* der Feuerwiderstandsfähigkeit ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-19.53-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) errichtet sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Errichtung des Regelungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

* Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Die Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "Zucchini XCP-S"
bzw. "Zucchini XCP-HP"

ANHANG 4 – Muster für die Übereinstimmungserklärung

Anlage 10